

## Pressemitteilung

### Eigenverwaltungsverfahren der Derivest eröffnet

- Bestmögliche Verwertung der Vermögenswerte für die Gläubiger und Anleger

Marktrechwitz, 7. November 2019. Das Amtsgericht Hof hat das Eigenverwaltungsverfahren über das Vermögen der Derivest GmbH am 7. November 2019 eröffnet. Damit ist ein wesentlicher Meilenstein in der Sanierung der Derivest erreicht. Mit dem Eigenverwaltungsverfahren wollen die Beteiligten sicherstellen, dass die Gläubiger und Anleger bestmöglich befriedigt werden können und die Basis für eine Zukunft des Unternehmens gelegt wird. Derivest investiert in Immobilien, Beteiligungsinvestments sowie verzinsliche Kapitalanlagen und Ausleihungen. Dazu hat das Unternehmen rund 45 Mio. Euro über Nachrangdarlehen von rund 2.700 Anlegern eingeworben. Aktuell sind noch rund 30 Mio. Euro zur Rückzahlung fällig.

Derivest hatte Anfang September dieses Jahres einen Antrag auf ein Schutzschirmverfahren beim Amtsgericht Hof gestellt. Das Schutzschirmverfahren geht mit der Eröffnung in ein Eigenverwaltungsverfahren über. Unter der Aufsicht des unabhängigen und vom Gericht bestellten Sachwalters Dr. Hans-Peter Lehner von der Kanzlei Wagner Lehner Rechtsanwälte soll eine optimale Verwertung der Investments für die Anleger und die weiteren Gläubiger erreicht werden. Priorität hat die bestmögliche Verwertung der Vermögenswerte und anschließende Verteilung des quotalen Erlöses an die Gläubiger. Nach der Eröffnung des Verfahrens wird der vom Insolvenzgericht Hof eingesetzte Sachwalter Dr. Lehner alle Gläubiger und Anleger anschreiben und diese zur Anmeldung ihrer Forderung auffordern.

### Neue Unternehmensleitung

Um ein Höchstmaß an Transparenz im Sinne der Gläubiger zu gewährleisten, ist die bisherige Geschäftsführung von sich aus am Tag der Antragstellung (5. September 2019) aus der Unternehmensleitung ausgeschieden. Die Geschäftsleitung übernahm Andreas Schmieg. Der Immobilien- und Sanierungsexperte kommt von der Düsseldorfer Beratung

Buchalik Brömmekamp, die die Derivest auch in allen rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Belangen des Verfahrens begleitet. „Mit dem Verfahren und dem Personalwechsel gewährleisten wir absolute Neutralität und Transparenz in dem nun eingeschlagenen Weg zur Abwicklung und Verwertung der laufenden Projekte der Derivest“, so Andreas Schmieg.

## **Umfangreiche Kontrolle der Unternehmensleitung**

Bereits im Schutzschirmverfahren wurden die Interessen der Gläubiger und Anleger durch einen vorläufigen Gläubigerausschuss vertreten. Der nun für das Eigenverwaltungsverfahren vom Gericht eingesetzte Gläubigerausschuss setzt sich aus insgesamt fünf Interessenvertretern zusammen, darunter die Rechtsanwältin Kerstin Bontschev (Kanzlei Bontschev, Dresden), Rechtsanwalt Prof. Dr. Julius Reiter (Kanzlei Baum Reiter & Kollegen, Düsseldorf) und Rechtsanwalt Ralph Veil (Kanzlei Mattil & Kollegen, München). Die drei Kapitalmarktexperten haben bisher intensiv die Rechte der Anleger in diesem Verfahren wahrgenommen. Der Ausschuss unterstützt die Tätigkeit des Sachwalters, begleitet den Sanierungsweg der Derivest von Anfang bis zum Ende und wirkt als eine Art „Aufsichtsrat“.

Da die Geschäftsleitung in der Eigenverwaltung verwaltungs- und verfügungsbefugt bleibt, beaufsichtigt neben dem Insolvenzrichter auch der Sachwalter die Geschäftsführung. Dr. Lehner prüft vorrangig die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und stellt sicher, dass den Anlegern und weiteren Gläubigern im Verfahren keine Nachteile entstehen. „Das Sanierungsverfahren ist die beste Lösung für alle Beteiligten. Es hat deutliche Vorteile. So werden die Gläubiger in den Verfahrensablauf eng eingebunden und können mitwirken. Und durch die Nutzung der Expertise der bisher handelnden Personen können Wertverluste durch fehlende Informationen vermieden und das Wissen des Unternehmens bei der Umsetzung und Vermarktung von Projekten mit eingebracht werden“, weiß Dr. Hans-Peter Lehner.

„Die Kontrollinstanzen sind sehr umfangreich, deshalb sollten sich Anleger nicht durch Dritte verunsichern lassen oder das Verfahren durch einzelne Maßnahmen gefährden. Denn eine bestmögliche Befriedigung aller Gläubiger kann nur erreicht werden, wenn die vorhandenen Werte geordnet verwertet werden können“, erklärt Derivest Geschäftsführer Andreas Schmieg.

## Hintergrund des Antrages

Im Jahr 2016 wurde ein Ermittlungsverfahren gegen die Gesellschafter der Derivest durch die Staatsanwaltschaft Hof eingeleitet. Da die Ermittlungen keine Beweise für die erhobenen Vorwürfe erbracht haben, wurde das Ermittlungsverfahren am 30. Juli 2019 durch die Staatsanwaltschaft Hof eingestellt. Bedingt durch Veröffentlichungen über das Ermittlungsverfahren war es dem Unternehmen jedoch in der Zwischenzeit kaum mehr möglich, den normalen Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten und die den Anlegern versprochenen Erträge zu erwirtschaften. Zudem führte das Bekanntwerden der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu einer Kündigungswelle der Darlehensverträge. Zur Vermeidung eines Wettlaufes unter den Gläubigern kündigte die Derivest alle Darlehensverträge im März 2017. Ziel der Maßnahme war es, von Anfang an eine möglichst gleichmäßige und vollständige Befriedigung der Gläubiger zu erreichen.

Zusätzlich hatte nach der Kündigung ein Verbraucherverband gegen die Formulierung der Nachrangklausel in den Darlehensverträgen der Derivest geklagt. Über die Nichtigkeit der Nachrangklausel ist von den Gerichten bislang nicht rechtskräftig entschieden worden. Aufgrund einer möglichen Bestätigung der Klage und der nicht vorhandenen, liquiden Mittel bei der Derivest, um die dann fälligen Rückzahlungen aller Nachrangdarlehen vorzunehmen, liegt eine drohende Zahlungsunfähigkeit vor. Derivest hat deshalb vorsorglich einen Insolvenzantrag im Rahmen eines Schutzschirm- bzw. Eigenverwaltungsverfahrens gestellt.

Weitere Informationen zum Verfahren und einen ausführlichen Fragen-und-Antworten-Katalog finden die Anleger und Gläubiger auf der Homepage [www.derivest-schutzschirm.de](http://www.derivest-schutzschirm.de)

### Über Derivest GmbH

Die Derivest GmbH in Marktredwitz verwaltet eigenes Vermögen mit den über Nachrangdarlehen von Anlegern eingeworbenen Geldern. Zur Erzielung einer stabilen Rendite wurde schwerpunktmäßig in Immobilien, Beteiligungsinvestments sowie verzinsliche Kapitalanlagen und Ausleihungen investiert. Die Derivest GmbH wurde Anfang 2009 gegründet.

### Über Buchalik Brömmekamp:

Als Beratungsgesellschaft für Restrukturierung und Sanierung ist Buchalik Brömmekamp darauf spezialisiert, mittelständische Unternehmen innerhalb und außerhalb der Krise auf Erfolgskurs zu bringen. Leistungen der Buchalik Brömmekamp werden durch eine Rechtsanwalts- und Steuerberaterkanzlei sowie eine Unternehmensberatung angeboten. Interdisziplinär arbeiten Betriebswirte, Ingenieure und Juristen zusammen und bieten ein breites Spektrum an Dienstleistungen für mittelständische Unternehmen, Fremd- und Eigenkapitalgeber sowie Insolvenzverwalter. Buchalik Brömmekamp entwickelt ganzheitliche und nachhaltige Lösungen, die rechtlich, steuerrechtlich sowie betriebs- und finanzwirtschaftlich aufeinander abgestimmt sind und setzt diese in Restrukturierungs- und Sanierungsprojekten um. Buchalik Brömmekamp hat bisher mehr als 150 Unternehmen nach dem neuen Gesetz (ESUG) beraten.

Kontakt für Medien:

Buchalik Brömmekamp  
Markus Haase  
Tel.: 0211 / 82 89 77 0  
E-Mail: info@derivest-strategie.de

## **Über Wagner Lehner Rechtsanwälte**

Die Rechtsanwaltskanzlei WAGNER LEHNER wurde im Jahr 2003 gegründet und ist eine Wirtschaftskanzlei, die schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des Insolvenzrechts und der Sanierung tätig ist. Diese unterhält in Deutschland insgesamt neun Standorte. Sechs Anwälte der Rechtsanwaltskanzlei WAGNER LEHNER werden von Gerichten in drei Bundesländern als Insolvenzverwalter bzw. Sachverständige in Insolvenz(antrags)verfahren bestellt. In der Jahresstatistik des INDAT-Reports befindet sich die Kanzlei WAGNER LEHNER regelmäßig unter den TOP 10. So nimmt die Kanzlei für das Jahr 2018 Platz 7 unter den bayerischen Verwalterkanzleien ein. Bundesweit befinden sich Herr Rechtsanwalt Jochen Wagner auf Platz 63 und Rechtsanwalt Dr. Hans-Peter Lehner auf Platz 112 der "Top 300 Verwalter" (Quelle: INDAT-Report 1/2019 vom 30.01.2019).